

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 09. Januar 2025.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 7 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Arbeiten an der N62.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 07.01.2025 des Herrn Thunus im Auftrag der SPW;
Auf Grund dessen, dass ab dem 14.01.2025 Bäume entlang der N62 gefällt werden
müssen;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen
Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen
werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen
Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen
Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;
ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Ab dem 14.01.2025 bis Beendigung der Arbeiten (2 Tage) wird der Verkehr auf der
N62 zwischen Oudler und Lengeler-Bahnhof durch Ampelanlagen geregelt. Die
Arbeiten dürfen wegen des hohen Verkehrsaufkommen nur zwischen 9 und 16 Uhr
durchgeführt werden. Die Ampelphasen dürfen maximal 2 Minuten betragen.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch
den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen
Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74
des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 09. Januar 2025

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

